

Freytags, den 15. Jul. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl!

No.



29.

Handwritten note:
Königliche Bibliothek

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verlohn- welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver- den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden. ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Werdgangigen Preys der Wolle und des Betrags des in Vor- und Hinter- Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich zu dem Müllerischen am Her- Markt hieselbst belegenen Hause, welches zur Branerey spiret, und eine gute Pfanne und Darre hat, noch kein annehmlicher Käufer se- unden; So wird solches nochmahls zum Verkauf oder zur Miete hiedurch offeriret, und können diejenigen, welche solches Haus cum Pensionis entweder kaufen oder mietzen wollen, sich bey denen Vormännern, als Hr. Christoph Heinrich Köhler und Hr. Johann Friederich Peters melden und Handlung pflegen, bey welchen zu gleich wegen des in Danim gelegenen Hauses, der schwarze Adler genandt, welches zum logiren wohl aptet, dabey die Bau- Gerechtigkeit, auch etwas Acker und Wiesen hat, und ebenfals zum Verkauf offeriret wird, Nach- richt eingezogen werden kan.

Es ist ein anderweiter Terminus zu Veranckentung der Küderschen Meubles auf den 21. Jul. in des Hn. Lieur. von Majlers Hause alhier angesetzt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Die Hn. Gebürdere die Kirchen sind ansonnen, ihr Wohn- Haus alhier in der Hämnerbeiner Strasse belegen, zu verkaufen; Wer nun solches zu kaufen Velleben trägt, kan sich bey die Eigenthümer, so in dem

Hause wohnhafft melden/ und desselben Beschaffenheit in Augenschein nehmen, auch des Kaufs-Preii halber
acordiren.

Wey dem Königl. Hoff-Hofthecker Hn. M. ver alhier, ist frisch Bickers- und Pyrmonters-Wasser, im
gleichen sauber amallir. Dtsch. Jüdische Butter Büchsen zu haben.

Es sollen künfftigen Donnerstags den 21. Jul. bey dem Buch Händler Hn. Kunkeln am Kohls
Markte alhier, verschiedene Fänder an Leinen, Wäsche und andere Kleidung verand. oniert werden,
und können also die Liebhabere sich daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung der gekauften Stücke
Extradrang gewärtigen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Wey dem Magistrat zu Fridtow ist des Bürgers Erdtmann Keigers Wohn- Haus und Zugehör
mit der gerichtlichen Taxe 2 220. Rthlr. dringender Schulden halber subhast. gestellet, und Termi-
ni licitationum, auf den 25. Jul. 22. Aug. und 25. Septembr. a. c. früh um 8. Uhr angesetzt worden; An-
welchen Käuffere sich einfinden und gewärtigen können, das im letzten Termino, das Haus dem Meist-
bietenden zugeschlagen werden soll.

Es ist ad Instantiam der Heintzschens Erben die Wasser-Mühle zu Nechlin in der U-Termarck 2.
Meilen von Wrenzig an gelegen, samt Zugehör, ein vor allemahl subhastiret, und soll solche den 21. Jul.
a. c. plus offerenti und wer die besten Conditiones eingehen wird, adjudiciret werden; Weshalb die Käuf-
fere sowohl, als die etwanige Creditores in bereytem Termino Morgens 8. Uhr bey denen Adelichen
Gerichten zu Nechlin sich einfinden, und sich zu melden per publicum proclama, und zwar die Credito-
res sub pona praelus, citiret sind.

Die Widowsche Wind-Mühle, welche eine halbe Meile von Stargardt gelegen, soll den 1. Aug. a.
an dem Meistbietenden verkauft werden: Wey dieser Mühle ist an Landung 4. Schffel. Ausfaat, auch ein
Platz zum Hans-Garten, an Nacht wird davon 3. Wispel Jährlich gegeben; Selbige ist vor kurzer Zeit
360. Rthlr. acquiriret, hat das Dorf Wulcow zu Zwangs-Rohr-Gärten, auch beständig zu mahlen; Es
haben also diejenige, so erwante Wind-Mühle zu kaufen willens, den 1. Aug. Morgens um 8. Uhr auf
dem Hochadelichen Schlosse in Wulcow vor der Herrschafft sich zu stellen, und ihren Vohdt ad Protocolum
zu geben, da denn dem Meistbietenden, vorbenandte Mühle addiciret und zum gerühigen Besitz eingeräu-
mt werden soll.

Der Bürger und Weis-Bcker Mfr. Jürgen Sack ist willens cum Consensu uxoris seine 1. Morgen-Hauvt
Stück auf dem hintersten Robin zu Pirip zwischen der Frau Doctor Tassbertin und Frau Antmann
Wothens Erben, 1. Morgen; dico auf dem sogenannten Sois; Berge, auf dem mittelsten Robin, zwischen
Mallowen und der Kirchen-Landung, ein und einhalb Morgen Grosse Case in der fordersten Felde, zwis-
schen Dr. Freedenberg und Dr. Schmidten, und ein halb Mor gen Kuh; 2. Damm zwischen Dr. Schütten
und Mfr. Kinders Erben, und ein Viertel Morgen Landes an der Bullen-Wiese, so an dem heil. Geist Lande
bey Scheiden den Schlächter zur Rahre leget, an dem Meistbietenden zu verkaufen, und sel. Hingn Cre-
ditores damit zu besriedigen. Wer also daju Belieben fragen möchte, kan sich bey dem Magistrat Loc
welchen, Handlung pflegen, und gegen baare Bezahlung des Kauf-Preii auf dem Raths-Hause, der gericht-
lichen Adjudication gewärtigen.

Als auf Anhalten derer Creditorum des Möllers Jürgen Waderfuß und dessen Wittwen, die Sub-
hastation der Mühle zu Barschewitz welche auf 602. Rthlr. acchtlich taxiret, von der Herrschafft als dem
Hn. Hauptmann d' Foreade veranlasset, und die Termine zur Licitation auf den 6. und 27. Jul. auch 12.
Aug. präfixiret, wobey zu erwehnen, das in der Druckerey ein Error committiret, da in vorigen Intelli-
genz-Zettel, der Monat Jun. an statt Jul. gesezet; So wird selches denjenigen, so erwante Mühle
welche neu aufgebauet und zu Winter und Sommer Zeit, annehmungsam Wasser hat, auch nebst dem Korn
einen Erzeugnis halten kan, und woson eine Hufe Landes mit 16. Schffel Winter, und 12. Schffel
Sommer; Ausfaat, freye Hütung, Brennholz, Klüberey zur Weichschafft, gut Wiese-Wachs, wie auch
ein Baum, Rohr und Hopfen; Garten ist, und wobon der Herrschafft entrichtret werden 3. und einen hal-
ben Wispel zu kaufen belieben bestandt aemachet, und haben dieselbe in oberstem Termino sich vor
dem Notario Michaelis zu Stargardt frühe zu stellen, darauf zu bietzen und zu gewärtigen, das solche
Mühl- im letzten Termino plus Licitaon zugeschlagen, niemand aber aldem weiter gehört werden soll.

In der Intelligenz sub No. 20. ist bereits bestandt gemacht, das an dem Mühlproffen Strande
auf der Tull Wollin 2. Stück Segel, als ein Bram-Segel 12. Kleid breit, und ein Befahr-Segel
8. Kleid breit, beyde von Russischen Laken, gefunden worden; Weil nun die Eigenthümer derselben;
sich bis dato nicht gemeldet, und daher Termin zu Verkaufung dieser Segel an den 18. 25. und 30. Jul.
a. c. anberahmet; Als wird auch selches hiedurch bestandt gemacht, damit diejenige, welche etwa selbige
zu erhandeln willens in gedachten Terminis auf dem Königl. Amt daselbst sich melden, ihre Offra anzeigen
und gewärtigen können, das in ultimo Termino denen Meistbietenden erwante Segel gegen baare Bezahl-
ung sofort extradiret werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als das Johann Fiedlersche Haus, auf der Vorstadt zu Damm gelegen, an Peter Kieckhusen ver-

kaufft ist, und das Kauf-Pretium bezahlet worden; So soll am 25. Jul. an die Verlassung des Hauses geschreiben, so hiedurch gehörig publiciret wird.

Zu Schlawe, hat der Bürger und Rademacher Jürgen Dentlaff an dortigen Bürger und Tobackspinner Hinrich Frommann, ein Stück Acker im grossen Sumpff, zwischen Carl Merchen Stadt und Johann Hoffmann Feldweiden belegenen Acker, für 18. Rthlr. verlanfret, und weil das Kauf-Pretium den 1. Aug. c. zu Rathhause erlaget werden sol, so wird solches dem Publico hiedurch gehörig bekandt gemacht.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als in dem zur Königl. Kaiserlichen Schule gedungen sogenannten neuen Meisnerischen Hause, in dem bey vorstehenden August Monath, hinwieder einige Stuben ledig werden, so da vermietzt werden sollen; So können dieselige so wolte zu mietzen willens sind, sich selbige von der bestellten Haus-Mieter weissen lassen, und der Miethel halber mit dem Hn. Reglerungs-Secretario Bullen accordiren und schliesen.

Es ist der sel. Fran. Räden ihr an der Breiten-Strasse Ede alhier belegenes Haus zu vermietzen, darinnen sind 5. Stuben 2. Kammern 1. guter Laden und gute Wobens auch Keller; Wer also solches Verliehen hat zu mietzen, kan sich bey dem Gelballester Hn. Peterjen melden und solches in Augenschein nehmen.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Es soll das zu Vafenack in der grossen Markt-Strasse belegene, und denen Krausentischen Legatarien zugehörige sogenannte Lindhorffsche Haus, so hinten mit einer schönen Aussicht versehen, und mit unter die Zahl derrer Publicken Frau-Häuser schodret, nebst dem darinn befindlichen Braun-und Brenn-Geräthe, imgleichen denen dazu gehörigen gemeinen Cavel- und Ausschlag-Wiesen, wie auch dem am Walslinchen Wege befindlichen Baum-und Kohl-Garten, aufs neue vermietzt werden; Wer also Lust und Verliehen dazu hat, kan sich bezahl bey dem Hn. Notario Dallmern, als Bevollmächtigten derrer Krausentischen Hn. Intereressenten in Vafenack melden, und gewärtigen, das mit demjenigen, der die beste Conditioones offeren und wegen der zu entrichtenden jährlichen Miethel gehörige Sicherheit bestellen wird, ein Miethel-Contract errichtet und geschlossen werden soll.

Es soll von künftigen Michael 2. c. an auf ein Jahr lang, des sel. D. und Bürgermeister Langens Haus zu Stargard vermietzt werden. Die seligae Frau Mietherin hat hiehero 30. Rthlr. gegeben, will aber vor das künftige Jahr nicht mehr denn 25. Rthlr. Miethel geben. Derjenige aber so mehr zu geben Verliehen hat, wolle sein Gebotz in Zeit von 14. Tagen bey dem Hn. Procurator Michaelis thun, im maassent sodenn mit dem Verliehenden contrahiret werden soll.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Sudow an der Plön, im Pnyrischen Freysse belegene, ist ein Bauers Hof zu verpachten, von 4. Dusen, gleeht jährlich 40. Rthlr. und muß 4. Wochen nach Johanni in der Brache angetreten werden; Wer also Lust hat, selbigen Bauers-Hof anzunehmen, kan sich bey der Herrschafft in Pumpynt melden.

Als zur Pachtzug des Eßlinchen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben dertigenso zu daz Verliehen tragen, sich entweder bey dem Commissario Luci Krleges, Rath Wismann, oder dertigenso Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen bekommen können, und diene demselben danebst zur Nachrich, das demjenigen der die General Pacht übernimmt auf gut finden der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer 100. Rthlr. pro Isario jährlich gereicht werden sollen, und da derselbe überdem zu Gohrband anständig wohnen, anderer Vortheile nicht zu seuden.

In Jädenhasen dreypiertel Wiese von Eßlin, und 4. Weilen von Colberg belegene, ist ein freyer Hof zu verpachten, der mit voller Winter- und Sommer-Saat gleich angetreten werden kan, wolte gute Wiesen und Weyde, übrigens aber ganz Steuer frey ist, und weder Contribution noch Reuter-Verpflegung gleeht, sondern es wird davon nur allein dem Fyrdiger sein Gebühre wie von einem Bauers-Hofe gegeben; Wer also Verliehen hat solchen zu pachten, kan sich entweder in Eßlin bey der Frau Canrätzin Kerwin, oder in Neuenhagen bey dem Verwalter Neigel, oder in Stettin bey dem Hn. Geheimen-Rath von Schweder melden, was selbst er von allen nähere Nachrich erhalten kan, allenfalls kan auch etwas Vieh und Instrumenta predialia dabey gelassen werden. Bis hieher ist von diesen Hof gegeben 40. Rthlr. 16. Gr. theils bar theils an Vidualien nebst dem Fyrdiger Gebühre.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am 18. Jun. von denen in dem Eßlinchen Amts-Dorffe Baurkuffen wohnenden Fyrdigern, ein Fass Wein so die See am Strande aufgebracht gefunden und geborgen worden; Als man nun den Eigenthümer dieses gefundenen Weins bis daz noch nicht erfahren können; So wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, und hat sich der Eigenthümer desselben a dazo Publicationes innerhalb 3. Wochen diersthalb bey dem Beamten zu Eßlin zu melden, und ferner Nachrich und Antwort davon zu gewärtigen.

Da im vorigen Monath von dem Colbergischen Fyrdigern 4. Erhofft Wein in der See gefunden und geborgen worden, so muß derjenige welcher sich dazu legitimiren kan, binnen 8. Wochen bey der Königl. Li-

sent-Cammer zu Colberg melden, oder hat zu gewärtigen, daß diese 4. Droyßt Wein sodann dem Weißbier
zhenden verkaufft werden sollen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Steffin.

Nachdem ad instantiam Adam Carl von Weyhers, seines Bruders des Lieutenanten Christian Rudolph
von Weyhers auf Muscanten Creditores-Edictaliter ad liquidandum & deducendum lura prioritatis auf den
17. Jun. 15. Jul. und 15. Sept. a. c. sub hac comminatione citiret worden, daß diejenigen so sich in ultimo
Termino auch nicht melden würden, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferletet werden soll,
auch solche Edictales alhier zu Stargard und Rangardten anگیرet worden, so wird auch solches hiedurch
bekandt gemacht.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Steffin.

Zu Nügenwalde sol. Mstr. Fried. Couragen Hans Schulden halber männiglichem zum feylen Kauf
subhahiret werden, und ist daru der 15. Jul. 12. Aug. und 9. Sept. c. anberahmet, in welchen Termini-
nen derjenige, so solches zu erhandeln begehren möchten, zu Racht-Hause, Vormittags um 9. Uhr sich
einfinden, in Handlung treten, den Kauf schließen und gewärtigen können, daß es plus licitanti adju-
diciret werden soll. Wie denn Creditores, so an dem Hause eine An- und Anrede zu haben vermeinet,
gleichfalls auf gedachten 9. Sept. ad liquidandum & verificandum sub poena präclusi & perpetui silentii ci-
tiret werden.

Denen sämtlichen Creditoribus des ohnlangst zu Poyris verstorbenen Tuchmachers Johann Peter
Schmidts, wie auch des Concurfus Kinder Vormündern, Mstr. Gottfried Jacoben, und Hn. Johann
Philipp Pfeiffen, imgleichen den bestellten Contradictos Hn. Cammerer Matthias Biesen, wird hiedurch
notificiret, daß in dieser Concurfus-Sache die Prioritäts-Urteil den 22. Jul. c. a. publiciret werden solle. Es
werden demnach dieselbe samt und sonders hiemit peremptorie citiret, angefesten Tages um 9. Uhr
Vormittags daselbst zu Racht-Hause, zu Anhörung der Sententz persönlich oder durch einen genugsam
Bevollmächtigten zu erscheinen, sub Comminatione, daß sodann sie compariren oder nicht, mit der Pu-
blicatioa verfahren werden soll.

Es ist vor der Hochadelichen Herrschaft des Gutheß Varskewitz über des verstorbenen Müllers
Jürgen Waderhul und dessen Wittwen Vermögen, Concurfus eröfnet, und sind Creditores edictaliter
auf den 12. Jul. 12. Aug. und 12. Septemb. citiret, um alsdann zu Stargard vor dem Notario Mi-
chaelis zu erscheinen, ihre Forderungen anzugehen, zu justificiren, gültige Handlung zu pflegen, und Pri-
oriatem unter sich und zwar sub poena präclusi zu deduciren, welches hiedurch bekräftiget gemacht wird.

Es wird hiemit notificiret, daß der Bürger und Schuster, Mstr. Johann Ewald Biegler zu Ucker-
münde, an den Bürger Hr. Johann Valger Schwarz daselbst, sein am Markt, zwischen Hn. Controlleur
und Senator Lewitz und der Frau Söhsten inne belegenés Wohn-Haus cum Pertinentiis verkauffet
hat.

Desgleichen, daß der Dragoonier Christoph Lewitz und Gottfried Richter zu Uckermünde, an den
Bürger und Schuster Mstr. Johann Ewald Biegler daselbst, ihr am Uckerländischen Thor in der langen
Straffe an dem Stadt-Thor-Hause belegenés Wohn-Haus cum Pertinentiis verhandelt hat. Und das
für beyde obgedachte Wohn-Häuser das Kauf-Geld gerichtl. bezahlet werden soll. Wer demnach an vort-
beneldten Häusern eine Anrede zu machen vermeinet, derselbe hat sich in Zeit von 4. Wochen a dato
an, bey'm Stadt-Gericht daselbst sub poena perpetui silentii zu melden.

Seel. Christoph Raddas Wittve Anna Schulzen, verkaufft zu Drenow, mit Consens der Herrs-
schaft, ihren Rächten daselbst, an ihren Tochter-Sohn Balth. Stregemann erbund. eigenthümlich; Wer
nun daran ein Recht zu haben vermeinet, muß sich a dato Publicationis bey der Herrschaft zu Drenow
als der Frau von Somnis innerhalb 4. Wochen melden, oder wird hiedurch präcludiret.

Es verkauffet der Hr. Burgemeister in Schwelbeldin, Hr. Matthias Desckerich, sein daselbst ha-
bendes Burg-Lehn und Ritter-Guth mit allen Pertinentien, an Hn. Gotthelf Daniel Schünium, Fakto-
rem in Zgenow, Terminus solutiois ist auf den 26. Jul. c. fest gesezt; Wer nun an gedachten Burg-
Lehn und Ritter-Guth entweder jure crediti vel prothymicos einige Anrede zu haben vermeinet, hat
sich gedachten Tags horis conclusis bey dem Burg-Gericht in Schwelbeldin melden und sein Recht ju-
stificiren oder gewärtigen, daß er werde prescribuet und präcludiret werden.

Zu Bünisch, verkauffet Tutor des seel. Hendes Erben, Hr. Senator Dendes, ein vordesagtes Er-
ben jugendliches, vor dem so genannten Babens Thore, zwischen David Jonassen, und Daniel Siemon
Ncker, erkern Stadt-chem andern Feldmewers inne belegenés Wäde-Land vor 31. Rthlr. 12. Gr. Wer
nun hieran einige Anrede zu haben vermeinet, hat sich in Zeit von 4. Wochen sich deshalb zu Racht-
Hause bey dem Magistrat zu melden, widrigenfalls darnächst keiner gehöret werden wird.

Es hat der Hr. Rektor und Abendprediger, Dr. Bartholomäus Meyer sein Haus zu Wangerin, an
den Grob-Schmidt Mstr. Döbeln verkaufft; So nun jemand daran eine Prätenzion und Anspruch
hat, derselbe hat sich dem 27. Augusti c. bey E. E. Racht zu Wangerin, sub poena präclusi melden.

Als sich in obgerührtem Termino Licitationis von 4. Thal. c. zu dem Wolckischen Hause in Sachau
keine Käufer gefunden, nächhero aber jemand, welcher solches zu kaufen intentioniret seyn möchte, daß

gemeldet; So wird hiemit ein anderweitiger Terminus auf den 5. Aug. angeſetzt, und müſſen ſämmtliche Creditores in gedachten Termino auf dem Amte Bößl ſub pena praeclufi erſcheinen, weil ſodann mit dem Reißbietenden der Kauf ohnfehlbar geſchloſſen werden ſoll.

Es ſind des ſeel. Matthias Berloßs nachgelaſſene Kinder Vormünder zu Bößl intentioniret, ih- rer Pupillen Haus mit denen dazu gehöri- gen Pertinenzien an dem Reißbietenden zu verkaufen, um die Creditores dadurch zu befriedigen; Termini ſind daz- u ausgeſetzt, auf den 22. und 29. Jul. und 9. Aug. Solten nun etwan noch andere Creditores ſich aufgeben, dieſelben können im letzten Termino um 9. Uhr zu Rath-Lamie daſelbſt ſich einfinden, ihre Jura beybringen und juſtificiren, denn aber ultimus Ter- minus verſtrichen, ſo wird jedermäßig präcludiret und abgewieſen werden.

Vor denen Königl. Preußiſ. Stadt- Gerichten zu Prenzlau, ſind alle und jede Creditores ſo an des daſigen Bürgers und Hof-Becker's Mr. Andreas Mütkners in der Neu-Stadt alda, zwiſchen Desvan- tie und Kleinhirs Häuſen inne belegenem Hauſe, ſo ein halb Edele nißl. Hoff-Raum, Stallung und dar- hinter 6. Rindſchän Garten, welches derſelbe mit Genehmigung des Fürſten Chriſtian Iriganss Mr. Friedrich Kroppenberg, an Sr. Königl. Hohreit Prinz Heinrichs Wundt-Koch Hn. Johann Georg Heimichen vor 210. Rthlr. verkauft, ein Jus reale haben, auf den 18. Aug. c. peremptorie ſub pena perpetui ſilentii citiret.

Es verkauft zu Bahſel. Peter Johanss Wittwe Beatha Theodora Thebenbergs in Aſſiſtenz ihres Licis Curatoris des Bürgers und Schreiners Mr. Alexander's ihren auf daſigen Stadt Felde belegenem Saat-Müden, an den Bürger und Schuder Mr. Friedrich Backmann, um und vor 142. Rthlr. Kauf-Preitium. Wer nun an dieſen verkauften Saat-Müden eine Inſorderung zu haben vermerket, derſelbe kan ſich binnen 14. Tagen bey daſigen Stadt-Gerichte melden, ſelbige verweiſen und gewärtigen, daß er gehöret oder in Ent- ſcheidung deſſen-excludiret werden ſolle.

Da ſich in Termino licitationis des entwichenen Tuchmachers Meynen-James ſein annehmlicher Käufer gefunden. So wird nachmahlen Terminus licitationis auf den 27. Jul. Vormittage angeſetzt, in welchem ſich Käufer bey dem Magiſtrat anzuſehen haben, indem das Haus ſub Licitatione ohne ferneren Umſtand ausgeſchlagen werden ſoll; Wie denn auch deſſen Creditores in Termino ſub pena praeclufi hiemit citiret werden.

Bei denen Königl. Preußiſ. Stadt-Gerichte zu Prenzlau, iſt Hannen Abrahams des verſtorbenen Schuhs-Juden daſelbſt Joſeph Jacobs nachgelaſſene Wittve in der Spring-ſtraße alda, zwiſchen der Wittve Waſſenge und der Wittve Kraſſens Häuſern inne belegenem Haus, ſo eine Wade neßt Hoff- Baum, Hinter-Gebäude, Keller und dahinter befindlichen Garten, Sündeln halber mit der gerichtlichen Taxe von 285. Rthlr. 12. Gr. zur 3. und letzten mahl ſubhaſtriret, und Terminus Adjudicationis auf den 4. Aug. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchen denn ſowohl die gedachte Anna Abrahams, als auch alle und jede Creditores zu erſcheinen, ſub pena perpetui ſilentii citiret werden.

10. Perſohnen ſo entlaſſen.

Es iſt ein wegen begangenen Diebſtahls zu Trepfort an der Rega arreſtirt geweneſer Kerl, Na- mens Johann Chriſtian Conrad, welcher zu einjähriger Feſtung-Arbeit condemnirt geweſen, den 6. Jun- 2. c. in der Nacht aus dem Gefängniß gebrochen, und hat man dieſen Deliquenten ohngedacht er mit 25. Briefen verſolget worden, zur Zeit noch nicht hochhaft werden können. Daſen nun dieſer Johann Chriſtian Conrad, von ſeiner Geburt, etliche 40. Jahr alt, mageren Geſichts, etwas heſenen Stimme, von braun- lichen Haaren, und mit einen grau Tudenen Camisol and blau und weiß geſtreiften Braut-Tuch beſetzt iſt, ſich irgendwo möcht betreten laſſen; So werden alle reſpective Gerichte, Chriſtlichen in ſubdium-juris, erſucht, ſolchen feß nehmen zu laſſen, und davon dahin zu berichten, alſobenn er gegen Ausſtellung ge- wöhnlicher Reversalien und Erſtattung der Koſten abgehohlet werden ſoll.

Als zu Laſeb, der Raſchmacher Johann Friederich Decke mit ſeinen Sohn vor 4. Wochen, und deſſen Ehe-Frau mit der Tochter verwichnen Montage ihm heimlicher Weiſe nachgegangen, und ihre Haabſeckheit an die Selbſt gebracht, und nicht allein ihrem Woll-Verläger, dem Kauf- und Handelsmann Hn. Michel Rotenwaldten an 150. Rthlr. ſondern auch andern Leuten in Laſeb ſchuldig geblieben. Und da ſie geblüht, aus Steſtin, auch in Wollin und andern Orten geweſen; So wird ſolches hie- durch beſandt gemadet, und jede Gerichte, Obigkeit reſpective requirert; Wenn ſich etwa der entlaſſene Raſchmacher Decke mit Frau und Kinder wo finden laſſen ſolte, ihn zu arreſtiren, und ſeinem Woll- Verläger Hn. Rotenwaldten davon Nachricht zu geben, damit er gegen Erſtattung der Unkoſten, dem Magiſtrat zu Laſeb einlieferet werden könne.

Zu Liebenow in der Neumark hat ſich am 2. Jul. 2. c. ein Weibſtück betreten laſſen, welche falſche Brand-Briefe gehabt, und beſogen auf eine abgebrante Stadt zu Schwaburg Collectien eingelan- get, ſie iſt arreſtirt und von denen Gerichten verſichert worden, da denn aus ihren Briefſchafften ſo viel erhellet, daß ſie entweder ſelber Anna Maria Schmidt heisset und aus Berlin ſey, oder doch ſowohl mit der Anna Maria Schmidt, als auch mit Johann Duncel und Niſolff Goldborf zu Berlin, als auch mit Carovius Wittve zu Steſtin in Connexio ſiehe, waſſen ſie mit dieſer correſpondirt, an Goldborf ſen aber laut Poſt-Scheine mehremalen Gelder nach Berlin überſandt, und man unter ihren Briefſchaff- ten einen Paß von Anna Maria Schmidt und Johann Duncel unter des Magiſtrats der Königl. Re-

Identz-Stadt Berlin gefunden, auch erfahren hat, daß vor dem Verste ein Kerl mit einem branten Kleide und einer Haar-Flechte nach einem Händchen bey ihr gewesen, welche gleichfalls falsche Brands-Briefe bey sich gehabt. Das Weibstück so arreirirt gewesen, deren Vöfheit der Notarius und Bürgermeister Carl-Friedrich Krieger aus Kiez entdeckt, hat Gelegenheit gefunden, sich mit der Fucht zu salvirren, ob sie gleich geschlossen und mit 2. Verfohnen bewarret worden, hat auch nehmlich den sich gehalten Kerl nicht wieder arreirirt werden können, ob gleich viele Steck-Briefe nach ihnen ausgesandt worden; Weil nun hieraus ihre Vöfheit und List genug abzunehmen ist; Als wird jedermann vor solcher lüderliche Gefinde gewarret, und die respective Gerichts-Obdrieteiten eruchtet, selbige, wann sie sich ins gehndwo betreten lassen solten, in Hast zu nehmen, und ein solches E. C. Hochellen Rath zu Berlin kundt zu thun.

II. Avertilements.

Die Freyenwaldsche Maunen-Berg-Wercke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Er. Kö-niglich Majestät sämtliche Lande nach dero allerhöchsten Befehl mit genugsamen Maunen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen, davon die eine zu Grandfurt an der Oder bey dem Raths-Mann Leidenuth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Maunen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märckische und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Grandfurtischen die Chur-Märckische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorkin gewöhnlich gewesenem Preise der 5. Bezahlet werden; Es soll auch denen sichereren Kauff-Leuthen einige Monat Credit nach Befinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbat zu genießen. Welches hierdurch zu der Hypothec Aer, Färber, Tuchmacher, und andren Kauff-Leuthen Wissenschaft beandt gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739.

Es wird hiedurch notificiret, daß die Einwohner auf dem Trewtowischen Fischer-Lager zu Drey, 3. Drbstoff Brandenburg Weine welche mit S. H. marquiset seyn, in der See treibend gefunden, und zu Lande gebracht haben; Der Eigenthümer nun dieses Weines, hat sich z. dato binnen 8. Wochen conclusivischer Frist, bey der Königl. Accise-Casse diserhalb zu melden, auch sich dazu gebührend zu legitimiren.

Dem Publico wird hienit beandt gemacht, daß zwischen dem 4. und 24. Jun. theils in der See und theils am Strande, bey denen Königl. Ampts-Obstern Kohrahn, Neuenwasser, Järschhoff und Witte unterm Königl. Preussl. Pommerischen Amte Rügenwalde gelegen, 8. Fässer Weine, exclusive der vom Königl. Licent-Amte im vorigen Intelligenz-Blatt No. 24. gemeldeten 4. Fässer gefunden und auf gedachten Königl. Amte in Verwahrung gebracht worden. Wann nun der Eigenthümer dieser Weine, sich dazu hinlänglich legitimiren kan, so hat sich derselbe z. dato binnen 4. bis 5. Wochen, oder noch eher, weil die Weine mehrentheils ausgefaulen, und das sonst darin vorhandene verderben möchte, bey dem Königl. Amte dafelsit zu melden, da ihm denn gegen Erlegung des dergelbten Geldes, und antern darauf verwandten Unkosten, sothane 8. Fässer Weine wieder zurück gegeben werden solten.

In dem dem Hn. Reichs-Brafen von Schwerin zugehörigen Städtgen Fürstentwerter, in der Uckermark, ist vor weniger Zeit eine so hefftige Feuers-Brunst entstanden, daß dadurch der größte Theil derselben in die Asche geleet worden ist. Da nun bey geschäner Untersuchung sich geäußert, daß dieses Feuer von boshaften Leuten angeleget seyn möchte, und ein anwachsender Burckle von 18. bis 20. Jahren, Namens Gottlieb Wulff, eines Garnwebers Sohn aus gedachtem Städtgen dieserhalb sehr verdächtig zu seyn, scheinen wil, zumahl da derselbe gleich nach dem Brande sich heimlich fort gemacht, und man aller angewandten Mühe und nach gesandten Steck-Briefe ohngeachtet, dessen Auf-fenthalt bis hieher noch nicht hat erfahren können: So werden alle und jede Gerichts-Obdrieteiten hie-durch respective eruchtet, jegedachten Gottlieb Wulffsen, welcher von mittelmäßiger Größe, daßen ziem-lich dick und stark, eine aufgestülzte Nase und schwarze krause storte Haare hat, heimtlichlich aussehete, bey der Arbeit und sonderlich deym Essen sich mehr der linden als rechten Hand bedienete, leinene Hosen, blauen Brust-Tuch und einen langen hellblauen Rock, mit aufsehmitheten Aufschlägen an hat, doferne er sich in einer oder andern Gerichtsbarkeit solte betreten lassen anzuhalten, und dem Reichs-Bräfflich Schwerinischen Amte Wolffsbagen in der Uckermark, über Preusslow davon Nachricht zu ertheilen, damit derselbe gegen die gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten, abgeholet und dem Befind-den nach ihr der Process gemacht werden könne.

Dem Publico wird hiedurch beandt gemacht, daß Hr. Hans Deßlaw von Bentzenndorf, vermöge Sententz der Königl. Regier. zu Küstrin, sein Antheil Gutes in Stolsensfelde, nachdem der Rittmeister von Abercass, sine Pfand-Schillings-Jahre geendigt, nunmehr von dem gedachten Hn. von Bentzenndorf velunret werden sol.

Zu Rummelsburg in Unter-Pommern, wird ein tüchtiger und erfahrener Färber sich anzusehen verlangt, welcher sein wollkommenes Vord dafelsit haben kan, indem die zwey abgestorrene Färbers sich alda reichlich ernähret; Magistrat ist erbödig demselben alle Duoceratione der Frey-Jahre, und Erlaß-sinn von denen Bürgerlichen Oneribus nach Versicherung derrer solcherhalb emanirten Declarationen zuver-lässig genessen, ihm auch sonst allen geneigten Willen angedeyden zu lassen; Wer nun Lust und Belieben hat sich alda zu sehen, hat sich bey dafeligen Magistrat zu melden.

Nachdem der Kaufmann Dr. Joachim Gabriel Wilsch zu Cosberg, aus dem Intelligenz-Bogen sub

No. 28. getvahr worden, daß der Magistrat daselbst, die ihm ab exquirete Sachen per modum auctionis zu veralieniren gesonnen, so contradiert er hiemit solchem Vorhaben, und warnet jedermann von diesen Sachen nichts an sich zu kaufen, weil er den Proceß gebrüßig ausmachen wird.
Demnach vor einiger Zeit Regine Cokenbiedels in Schwedon ohne Leibes-Erben verstorben ist, so werden also diejenigen, welche von derselben Erbschafft was pretendiren können, hiedurch nachmahls auf den 8. Aug. sup pona praeli citiret, aldem sich für der Herrschafft in loco zu der Erbschafft zu legitimiren.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6. bis den 13. Jul. 1740.

- Den 6. Jul. Parniger Thor, Hr. Cap. von Korbin und Hr. Lieut. Bischoff, vom Corps d' Ingenieurs, kommen aus Preussen, log. in 3. Pohlen. Dr. Krieger-Math von Griesenberg, kommt von Preussen, geht nach Halberstadt, log. in 3. Cronen. Hr. Lieut. Singoret, vom Corps d' Ingenieurs, log. bey dem Hn. Lieut. Hohnaur. Dr. Lieut. Sartou, vom Corps d' Ingenieurs, kommt von Preussen, log. in Potsdam.
- Den 7. Jul. Parniger Thor, Hr. Lieut. Becker, vom Corps d' Ingenieurs, log. in 3. Cronen. Hr. Gesheimter Finanz-Rath Weiner, aus Hinterpommern, log. in 3. Cronen. Hr. Ober-Formmeister von Hertefeld, kommt von Berlin, log. in Potsdam.
- Den 8. Jul. Berliner Thor, Hr. Lieut. von Papstein, vom Marggraflichen Bayreuthschen Regiment, geht gleich durch.
- Den 9. Jul. Parniger Thor, Hr. Fähnrich von Kochow, vom Marggraflich Bayreuthschen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Anclammer Thor, Hr. Lieut. Graf von Wersowik, vom Marggraf. Bayreuthschen Regiment, geht durch.
- Den 11. Jul. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Dollen, vom Alt-Borschen Regiment, log. im Potsdam.
- Den 12. Jul. Parniger Thor, Hr. Krieger-Math Eck, aus Stargard, log. bey Hn. Hoff-Math Wehm. Hr. Cap. von Holzendorf, außer Diensten, log. in 3. Cronen.
- Berliner Thor, Dr. Land-Rath von Kamin, log. im Land-Hause. Hr. Lieut. von Seelhoff, vom Marggraflich Bayreuthschen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Anclammer Thor, Hr. von Düringhoffen. Dr. Sadecke. Hr. Schiede. Hr. Nobe. Hr. Gadebusch. Dr. Siefe und Hr. Ritko, Rauff-Peute, kommen von Stralsund, gehen nach Francfurth an der Ober. Hr. Schieler aus Anclam, log. in 3. Cronen. Hr. Suter, aus Wolgast, und Dr. Wendoni aus Magdeburg, gehen gleich durch. Dr. Christiani, log. in 3. Cronen.

2 Paar Emigranten, und zwar Lothringer, sind den 12. Jul. a. c. zu St. Nicolai copuliret.

- 1) Johann Heinrich Wrech, ein Acker-Mann, mit Jungfer Maria Elisabeth Brodtn.
- 2) Moutyribia, ein Strumpf-Wirker, mit Jungfer Catharina Ehardtten.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 7. bis den 13. Jul. 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 6. Jul. sind alhier abgegangen 122. Schiffe.
- No. 183 Schiffer Philip Preis, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Klappholz.
- 184 Gottfried Fißler, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Klappholz.
- 185 Johann Daniel Dylow, dessen Schiff der Prophet Daniel, nach Königsberg mit Sals.
- 186 Michel Krüger, dessen Schiff Maria, nach Colberg mit Sals.
- 187 Jacob Alkos From, dessen Schiff St. Matthias, nach Dardereleben mit Toback und Sals.
- 188 Carsten Gottberg, dessen Schiff die 3. Apostel, nach Amsterdum mit Feinmah.
- 189 Gottfried Kieselow, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Schiffs-Pländen.
- 190 Martin Kind, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Bran-Weiss.
- 191 Christian Havenstein, dessen Schiff St. Anna, nach Penamünde mit Nieren-Stäbe.
- 192 Jochen Cornelius, dessen Schiff die Vochschafft Maria, nach Amsterdum mit Vorkast.
- 193 Johann Kröhnke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Nieren-Stäbe.

194 Clas Petersen de Frieze, dessen Schiff die 3. Gebärdere, nach Amsterdum mit Feinmah.

194 Summa derer bis den 13. Jul. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 7. bis den 13. Jul. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 6. Jul. sind alhier angekommen 112. Schiffe.

- No. 113 Schiffer Christoph Barthold, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Königsberg mit Geträbe.
- 114 Jacob Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Wolgast mit Geträbe.
- 115 Jochen Schmidt, dessen Schiff Prinz Feleberich Heinrich Ludwig, von Königsberg mit Geträbe.
- 116 Samuel Bödonack, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Geträbe.
- 117 Jacob Schreiber, dessen Schiff die Stadt Sies tin, von Königsberg mit Geträbe.
- 118 Philip Raack, dessen Schiff die Treu, von Königsberg mit Geträbe.
- 118 Summa derer bis den 13. Jul. alhier angekommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 7. bis den 13. Jul. 1740.

Weizen	1.	7.
Roggen	530.	20.

Gerste				
Malz				
Haber			55.	19.
Erbſen			3.	4.
Buchweizen				2.
Summa			591.	4.

13. Woll- und Geträyde-Markt-Prenſe in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 8. bis den 15. Jul. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weisen. Winſpel.	Roggen. der Winſp.	Gerſte. der Winſp.	Malz. der Winſp.	Erbſen. der Winſp.	Haber. der Winſp.	Buchweis. der Winſp.	Hoſſen. der Winſp.
Stettin	3 R. 20 gr.	51 R.	36 b. 37 R.	—	24 R.	—	19 R.	27 R.	10 R.
Uckermünde	Hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	12 R.
Anclam d. l. St.	1 R. 8 gr.	—	—	—	22 R.	—	—	—	—
Uſedom	Hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	8 R.
Demin der l. St.	48 R.	—	32 b. 36 R.	24 R.	24 R.	36 R.	16 b. 18 R.	—	—
Trepto an der l. St.	ist nichts zu Markt	—	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
L. Ger. der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wafenwalck d. l. St.	1 R. 20 gr.	50 R.	40 R.	28 R.	28 R.	40 R.	24 R.	40 R.	12 R.
Neuwarp	ist nichts zu Markt	—	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Garg	Hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	52 R.	36 b. 38 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 20 gr.	50 b. 51 R.	52 b. 53 R.	—	—	—	—	—	14 R.
Daber	Hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Damm	ist nichts zu Markt	—	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wabes	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Wegenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	4 R. 8 gr.	56 R.	48 R.	35 R.	—	48 R.	24 R.	—	14 R.
Bahn	—	56 R.	52 R.	34 b. 33 R.	—	40 R.	20 R.	—	12 R.
Riddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardten	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	50 R.	40 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Wügerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8 gr.	44 R.	36 R.	26 R.	32 R.	—	—	—	—
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	4 R.	52 R.	40 R.	32 R.	26 R.	—	18 R.	—	12 R.
Trepto an der N.	—	43 R.	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Polſin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	ist nichts zu Markt	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Eöſlin	3 R. 4 gr.	44 R.	40 R.	—	—	—	—	—	34 R.
Bublitz	Hat	nichts	eingesand.	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	44 R.	34 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Stolwe	3 R. 3 gr.	30 b. 36 R.	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	5 R.	36 R.	32 R.	28 R.	—	34 R.	14 R.	—	8 R.
Beerwalde	ist nichts zu Markt	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.